

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 21 (1876)  
**Heft:** 23

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

Nr. 23.

Erscheint jeden Samstag.

3. Juni.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene petitzeile 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für die redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu addressiren.

**Inhalt:** Verbesserungen in der methode. (Schluss.) — Wi ist der religionsunterricht in der zürcherischen volksschule zu gestalten? II. — Schweiz. Schweizerische lermittel. — Bernische unterrichtsplan-revision. — Aus Schaffhausen. — Kleine mitteilungen. — Offene korrespondenz.

## VERBESSERUNGEN IN DER METHODE.

(Von Schulinspektor Wyss.)

### III.

#### *Di realfächer.*

Welch ein mangelhaftes werk der bernische unterrichtsplan ist, das sieht man erst recht deutlich in den *realfächern*. Wenn die neuere methodik irgend einen richtigen gedanken hervorgebracht hat, so ist es der eines methodischen fortschritts in **konzentrischen kreisen**. Dieser fort- schritt besteht darin, dass man den schülern unterer klassen aus allen gebieten der realfächer das relativ leichteste vorfürt und dass der folgende kursus stets eine erweiterung und vertifung des vorausgegangenen ist.

Dieser richtige grundsatz ist im bernischen unterrichtsplan nur in der geschichte einigermaßen zur anwendung gekommen, nicht aber in der geographie und naturkunde; denn auf der mittelstufe ist in der geographie der schweiz und in der naturkunde die physik vollständig ausgeschlossen.

#### *1. Di geschichte.*

a. *Mittelstufe.* Dieser abschnitt im bernischen unterrichtsplan ist der beste des ganzen planes. Er verlangt geschichtliche „einzelbilder“ in biographischer form. Es fehlt nur darin, dass die zahlen der einzelbilder zu gering und namentlich die neuere zeit zu wenig vertreten ist.

b. *Oberschule.* Was hier der unterrichtsplan vorschreibt, ist total verfehlt.

Für die geschichte bis zur gründung des schweizerbundes verlangt er eine „übersichtliche, gedrängte darstellung“. Das ist die „abrißmethode“. Bei der abrißmethode bleibt aber der geschichtsunterricht immer trocken, abstrakt und langweilig, weil die kinder sich nicht in die charaktere, gesinnungen und gemütszustände historischer personen versetzen können. Für die neuere zeit ist „besondere berücksichtigung der verfassungsentwicklung von der helvetik an bis auf die gegenwart“ verlangt. Das ist die „pragmatische geschichte“, wi si nur für höhere schulen

passt. Die volksschüler hingegen zeigen wenig interesse dafür. Der unterricht geht über ihre Köpfe hinaus, ist ödes langweiliges Gedächtnisswerk und bietet ihnen wenig Anregung für Geist und Herz; denn es fehlt die anschauliche und konkrete Grundlage. Der Hauptzweck des geschichtsunterrichts, die Erweckung des Patriotismus, wird dabei vollständig verfehlt. Um diesen Zweck zu erreichen, muss auch die Oberschule einzelne, abgerundete, nur erweiterte und vertiefte „Geschichtsbilder“, lebendig ausgeführte **Biographien** und **Monographien** bieten, die an einer faden geschichtlichen Entwicklung aufgereiht sind. Auch hier nur **geschichten**, nicht **geschichte**; aber **geschichten**, zwischen denen der Lerner den Zusammenhang leicht herstellen kann. Die „schweizergeschichte“ von *König* passt also für Volksschulen nicht, noch viel weniger die von Professor *Vögelin*. Die Oberstufe der Volksschule verlangt Geschichtsbücher im Stil von *Zimmermann*, *Herzog* und namentlich *Heinrich Rüegg*.

Auch soll sich der geschichtsunterricht wohl hüten, einen spießbürgerlichen Patriotismus einzupfen. Er soll daher auf die allgemeine Geschichte der Menschheit mehr Rücksicht nehmen, als bisher geschehen ist. Namentlich hat er solche Männer vorzuführen, die Träger der **Kulturgeschichte der Menschheit** sind.

#### *2. Geographie.*

a. *Mittelstufe.* Dies ist ein höchst verfehltes Teil, und sein Verfasser muss ein rechter Pedant sein; denn er hat den *synthetischen* Lerngang mit der strengsten gewissenhaftigkeit ausgeführt. Zuerst kommt, mit Recht, die Beschreibung des Wonorts, dann die Beschreibung der übrigen Dörfer der Kirchgemeinde, dann die Beschreibung der übrigen Dörfer des Amtsbezirks, dann alle möglichen Behörden, dann der eigene Amtsbezirk mit seiner Territorialgeschichte, dann alle übrigen 29 Amtsbezirke, dann die 6 Landesteile, dann die einzelnen Ortschaften der 29 Amtsbezirke, und schließlich der Kanton Bern mit seinen Grenzen, Gebirgen, Flüssen und Seen und seiner Territorialgeschichte etc. etc.

Bei einem solchen, sich ins kleinliche und breite verlaufenden gang bleibt natürlich keine zeit mer übrig für di Schweiz. Ja es kann sogar in der mittelschule an vilen orten nicht einmal das allgemeine des kantons Bern abgehandelt werden. Meistens bleiben di lerer in irgend einem „amtsbezirk“ stecken. Diser synthetische gang fürt viele widerholungen herbei, macht den unterricht breit, trocken, langweilig und fürt ein her von namen und zalen one interesse auf. *Di kinder sehen dabei vor lauter bäumen den wald nicht!* — Wir schlagen daher vor, den analytischen gang mit dem synthetischen zu verbinden. Im anfang ist der synthetische gang zu befolgen, nämlich bis und mit der behandlung des *eigenen amtsbezirks*. Nachher geht man aber sofort zum allgemeinen des kantons Bern über, behandelt grenzen, gebirge, flüsse etc. und steigt analytisch zu den einzelnen amtsbezirken herunter. Diser gang ist psychologisch ebensoser berechtigt als der andere; denn di schüler haben ja di fremden amtsbezirke ebenso wenig „angeschaut“, wi den ganzen kanton. Er hat aber den großen vorteil, dass er für das kind übersichtlicher, einfacher und interessanter ist. Bei disem gange bleibt noch zeit übrig, aus der geographie der Schweiz so vil auf der mittelstufe zu behandeln, als für di **schweizergeschichte** notwendig ist!

b. *Oberschule*. Auch hir empfele ich in der geographie der Schweiz den analytischen gang.

3. *Naturkunde*. Heutigen tages steht es allgemein fest, dass di naturgeschichte nur nach *Lübens* grundsätzen behandelt werden kann. Lüben machte di naturgeschichte erst interessant und fasslich für di kinder. Lübens grundsätze sind folgende: 1) Beginne mit den naturkörpern der *heimat*, und unter disen mit solchen, di das kind am leichtesten auffasst. 2) Wäle di naturkörper so aus, dass di schüler in jedem kursus ein abgeschlossenes ganzes und in jedem folgenden eine erweiterung des vorhergehenden erhalten. 3) Beginne mit der betrachtung einzelner körper und lasse in denselben das allgemeine erkennen. 4) Lass di schüler mit eigenen augen sehen und befähige si zum selbständigen untersuchen und beobachten. 5) Erneuere di gehabten anschauungen öfters.

Im methodischen fortschritt unterscheidet Lüben folgende 4 stufen:

1. stufe. Di einzelnen naturkörper werden nur nach iren augenfälligeren merkmalen beschrieben.
2. stufe. Zwei bis drei arten einer gattung werden zugleich betrachtet und mit einander verglichen und unterscheiden: begriffe von familien, ordnungen und klassen.
3. stufe. Diese macht den schüler mit den familien und ordnungen aller klassen bekannt und bringt di relativ vollständige systematik.
4. stufe. Diese lert den *innern bau* und di verrichtung der organe des menschen, der tire und pflanzen.

Was di naturlere anbelangt, so hat man seit Diesterweg erkannt, dass di einzig richtige methode darin besteht,

dass man dem schüler di naturerscheinung, so weit es möglich ist, durch ein *experiment* selbst vorfüt und erst nachher das *gesetz* und di *ursache* finden lässt. Di schriften von *Bänitz* und *Netoliczka* sind in diser beziehung für di volksschule mustergültig.

Nach dem grundsatz des fortschritts nach konzentrischen kreisen gehört das leichteste der naturlere schon auf di stufe der mittelschule (4.—6. schuljar).

Vor allem aus muss aber verlangt werden, dass di erziehungsdirektionen endlich physikalische und chemische und naturgeschichtliche **sammlungen** als **obligatorisch** erklären. *One dieses schaffe man über den naturkundlichen unterricht ab!*

Was di verteilung des stoffes auf di zwei oberen schulstufen anbelangt, so ist folgendes zu sagen:

a. *Mittelschule*. Zu dem, was Lüben aus der naturgeschichte auf di beiden ersten „stufen“ verlegt, kommt noch aus der „naturlere“: witterungerscheinungen, gewichtsverhältnisse, wage, hebel, rolle, pumpe etc., und namentlich di behandlung von luft und wasser.

b. *Oberschule*. Zu dem, was Lüben aus der naturgeschichte auf di 3. und 4. stufe verlegt hat, kommt aus dem gebit der naturlere: widerholung des früheren, dann di wärme, das licht, der schall, magnetismus und elektrizität.

Nach disen grundgedanken einen speziellen plan auszuarbeiten, ist nicht mer schwer. Bei disem speziellen plan darf aber di forderung eines methodischen fortschritts nimals aufgegeben werden; dagegen kann man in der *menge* des stoffes konzessionen machen und auf di schwache kraft und zeit der volksschule di gewünschte rücksicht nemen. So z. b. kann man sich mit einer unvollständigen systematik auf der „3. stufe“ begnügen, wenn eine vollständige nicht möglich ist.

Wenn alle diese „verbesserungen in der methode“ eingefürt sind, dann muss man an di „verbesserungen der **lermittel**“ und nachher an di „verbesserung der **lererbildung**“ gehen und dazu den **kindergarten** und di **fortbildungsschule** erobern; nachher werden di klagen über mangelhafte und klägliche leistungen der volksschule verstummen. Aber mit bloßem „erleichtern und abladen“ ist di sache nicht gemacht! — Populär ist zwar das „abladen“; aber verbessern ist besser! Und beides zusammen ist das beste! Dass aber in den von mir vorgeschlagenen methoden im unterrichte der geschichte, geographie und naturkunde „verbesserung“ und „erleichterung“ zugleich enthalten sind, ist nicht schwer nachzuweisen. — Denn der *biographische* geschichtsunterricht ist leichter als der *pragmatische*, und der *analytische* gang in der geographie bewart vor zersplitterung, und der fortschritt in konzentrischen kreisen in der naturkunde und den übrigen fächern enthält eben zugleich eine „**konzentration**“!

## Wi ist der religionsunterricht an der zürcherischen volksschule zu gestalten?

### II.

Di Schweiz steht bekanntlich in disem streben nicht allein. Di religiösen errungenschaften sind irer natur und entwicklung nach der nerv der kulturbestrebungen der neuzeit und innigst verwandt und verwachsen mit allen andern; der moderne stat, will er sein lebensprinzip nicht aufgeben, muss also di fortschreitende sittlich-religiöse entwicklung des volkes mindestens eben so eifrig pflegen als di materielle wolfart. Glaubens- und gewissensfreiheit sind aber lere worte, wenn si der bürger nicht von jugend auf verstehen, achten, liben und üben gelernt hat. Dazu dint der großen masse des volkes vor allem ein vernünftiger, toleranter religionsunterricht, welcher das wesentliche und gemeinsame der religionen und konfessionen der statsangehörigen und der menschheit überhaupt lert, nicht aber das abweichende und trennende betont. Keine anderweitigen, bloß gelegentlichen und bloß moralischen anregungen im sprach-, geschichts-, naturkundlichen u. a. unterricht können einen solchen religionsunterricht ersetzen, und wer jene ernstlich versucht, kommt immer wider auf di religiöse grundlage, auf den gottesbegriff, zurück, gleichwie alles menschliche denken, wissen und leren zur grundlage das bewusstsein, genauer das selbstbewusstsein, hat.

Di art. 27 und 49 der bundesverfassung sind also *positiv* und *aktiv* aufzufassen. Zu diser ansicht stehen zuerst di reformer, demnach auch Ir verein, h. v.! An dieselben reihen sich einerseits di aufgeklärten katholiken, denen das vaterland höher steht als der römische stul, anderseits di gemäßigtorthodoxen protestanten, welche sich noch nicht bis zur sektirerei verrannt haben. Gegner derselben sind begreiflich di ultramontanen und dijenigen protestantischen orthodoxen und sekten, denen ire konfessionellen besonderheiten mer am herzen liegen als di allgemein humane religiosität; außer inen aber auch di absolut negativen, di religionslosen, welche mer oder minder bewusst und konsequent dem *materialismus* huldigen.

Es kann hir nicht meine aufgabe sein, Inen di wissenschaftliche ansicht oder das philosophische system zu schildern, welches man den materialismus nennt, weil er das geistige als eine form oder als ein erzeugniss der körperlichen vorgänge erklärt. Aber wo er auf pädagogischem gebite di entscheidende stimme füren will, da verdiint er unsere volle aufmerksamkeit. In der tagespresse waren es allerdings nur vereinzelte voten, welche in nachamung von „Strauss‘ altem und neuem glauben“ di religion aus der schule und erzihung weisen wollten; doch finden sich auch einige von mer belang, z. b. im berichte der zürcherischen schulsynode von 1874, beilage VI, s. 14, nämlich eine stelle aus einem vortrag des damaligen kantonal-schulinspektors, worin es heißt: „Durch den einfluss der naturwissenschaften sei das dogma von der belohnung des guten und der bestrafung des bösen gebrochen; aber dieses dogma müsse ersetzt werden, sonst entstehe frivolität.“ Als beispiele, wi diser ersatz geleistet werden könne, werden

einige sätze aus der naturkunde, geschichte und dichtung angeführt: „Große kräfte sind summen von kleinen. Gute ursachen haben gute wirkungen. Das böse trägt den keim der zerstörung in sich selbst. Di weltgeschichte ist das weltgericht.“ Solche größtenteils den idealen gebiten entlente sätze sind zwar gemeingut aller gebildeten, aber genügen weder als basis einer materialistischen moral, noch einer materialistischen pädagogik, noch zu einem geordneten unterrichte in der tugend- und pflichtenlere. Bis jetzt forderte eine gesunde pädagogik auch di bildung des gefüls und des willens. Nach dem angeführten synodalbericht „hat di schule ire pflicht getan, wenn si di intelligenz vermerkt“. Allein im volkschulunterricht kann di *naturkunde* di religiöse moral schon darum nicht ersetzen, weil anerkanntermaßen der volkschüler, auch wenn er mit den besten hülfsmitteln ausgerüstet ist, nur naturkundliche bruchstücke lernt und di gesetzmäßigkeit der naturerscheinungen nicht zu überschauen vermag; man darf im also auch nicht di „intelligenz“ des naturforschers beimesen. Ebensowenig vermag er genügend zu fassen, wi „di weltgeschichte das weltgericht ist“, so lange er nicht mit Schillers, Herders u. a. großer denker geistesblick bewaffnet ist. Der ethische wert, den ein guter *geschichtsunterricht* hat, geht überdis durch mühsame und tendenziöse erklärungen ganz verloren, so lange das geschichtslermittel in händen des schülers nicht allein für in, sondern auch für den lerer so schwer fasslich ist wi das gegenwärtige. Im *sprachunterricht* zert di materialistische schulpraxis fast ausschließlich von idealem gut. Aber wi wird es verwendet? Man list da z. b. auch Schillers „Wilhelm Tell“ und findet das und jenes schön daran; aber das mark der herrlichen charaktere erreicht man nicht: das wesen ires mutes, ir felsenfestes und doch kindliches gottvertrauen; man schlüpft über di schönsten stellen weg: „Besser, ir fallt in Gottes hand als in di der menschen“, oder: „Dort droben ist dein vater, den ruf an!“, oder: „Da verhängt es Gott, dass solch ein grausam u. s. w.“ Man list den „Nathan“ und bespricht di geschichte von den drei ringen; aber über der unzulänglichkeit jeder einzelnen der drei verbildlichten religionen verkennt man di macht des Einen religiösen geistes, der vilgestaltig di unendliche welt ergreift. — Man hört gern ein schönes lid, ja wol ein ganzes oratorium und schwelgt im wechsel der manchfaltigen stimmungen; aber es bleibt bei disem kunstgenuss, bei disem ästhetischen feinleben, das aber vor dem gemütstiften, frommen ernst der ächten meister vornem zurückweicht. — Man lässt di kinder gewohnheitsmäßig lider singen, auch religiöse, z. b. „wir glauben all an Einen Gott“; aber diese worte gelten nicht mer ernstlich für war.

Woher kommt nun diser mangel an ernst, oder mit dem angeführten synodalbericht zu sprechen: diese gefar der frivolität? Aus dem geistigen unvermögen des materialismus überhaupt. Es mag hir genügen, das urteil des im vorjare von Zürich nach Leipzig berufenen professors Wundt in den schlussbetrachtungen zu seiner *physiologischen psychologie* anzuführen: „Der materialismus hat ni eine erklärung der psychologischen erfahrungen zu stande gebracht, und di hoffnung, dass im dis einst gelingen möchte, scheitert an

dem widerstreit, in den er mit den sichersten fundamenten der erkenntnisskritik gerät. Denn di tatsächen des bewusstseins sind di grundlagen all unsers wissens, und di äußere erfahrung ist nur di domäne der innern.“ Im wesentlichen stimmt damit auch der verstorbene prof. dr. Lange überein, dessen geschichte des materialismus schlißlich als ein sig des idealismus erscheint. Di große merzaal der naturforscher und denker gesteht darum das letzte, das entscheidende wort in sachen der welt und der menschheit nicht dem materialismus zu. So ist es auch eine unbestrittene tat-sache, dass diser weder eine psychologie noch eine pädagogik zu stande gebracht hat, *und es gibt kein gründliches, vom materialistischen standpunkte aus geschribenes pädagogisches werk.* Es wäre auch sicher eine schwirge arbeit, eine erziehungslere zu verfassen, di von behauptungen ausgeht wi di folgenden: „Sele, geist ist nichts anderes als di summe unserer persönlichen erfahrungen, welche wir an der materie außer uns machen.“ Aber wi kommen wir zum bewusstsein der einzelnen erfahrungen, irer summen und unsers ichs im unterschid von der materie außer uns? Seine eigenen hypothesen über anziehung, abstoßung und ordnung der atome und moleküle bekennt der materialismus selbst als unzureichend zu einer erklärung, und als dogma darf er si überhaupt nicht aufstellen. Ferner: „Innere antriebe gibt es nicht, überhaupt keine willensfreiheit.“ Aber auch das wesen der naturtribe: der selbsterhaltung, der zuchtwal und geschlechtsfürsorge, bleiben unerklärt. Weiter: „Da der zufall di welt so hat werden lassen, wi si ist, nämlich durch verbindung und verdichtung der stoffteilchen, so besteht das naturgesetz aus bloßen tatsächen, faits accomplis, deren anfang und ende, gang und zweck nicht abzusehen ist; di menschen sind auch nur vorübergehende erscheinungen wechselnder stoffverbindungen.“ „Und“ — würde ein anhänger der wärmetheorie hinzusetzen — „durch den wärmeprozess wird allmälig alle materie gelöst und in den bewegungslosen urbrii zurückverwandelt, aus welchem villeicht in einstiger unendlichkeit der zufall eine beliebige andere neue welt, d. h. stoffverbindung und gruppirung werden lässt.“ Di sich selbst klaren materialisten sagen da: „Das wissen wir nicht.“ Wissen si aber von der sele, vom geist, vom selbstbewusstsein und von der willensfreiheit nichts, so sollten si konsequenterweise di moral und di pädagogik dem idealismus überlassen und rein bei der naturwissenschaft bleiben.

Nach der materialistischen weltanschauung kann di individuelle und di volkserziehung nur den zweck haben, dem bestehenden fait accompli, *der gesellschaft in familie, stat und rasse zu dinen.* Bekanntlich schwanken aber di ansichten der materialisten selbst über di zal und den rang der gültigen lebenskreise. Di einen wollen di familie beibehalten, andere diselbe aufheben und di kommune souverän machen; wider andere gewären di allmacht dem volksstat, und noch andere verwerfen di vaterlandslibe als burgerzopf und wollen nur di gesetze der internationalen menschheit anerkennen. Aber in jeder diser souveränen

gesellschaften verlirt der einzelne sein unveräußerliches natur- und menschenrecht, weil es da überhaupt keine persönlichkeit von unverlirbarem werte gibt, wo nur di aggregatzustände der atome in frage kommen; vil ligt nicht daran, ob di stoffe, di eine weile einem einzelnen gestalt und leben gegeben haben, sich fridlich lösen oder gewaltsam getrennt werden. Mit dem tode ist ja das zu ende, was eigentlich unser leben qualvoll macht, das bewusstsein, und nach Hartmann, dem „philosophen des unbewussten“, wären wir besser im unbewussten belassen worden. Leider aber sind wir in den harten kampf um's dasein gestellt und müssen hammer oder ambos sein. „Der schwache“, sagt ein deutscher materialistischer moralist, „muss eben dahinten bleiben und untergehen.“ Was di ächte humanität gebietet, was di christliche gesinnung fordert und was das stats- und völkerrecht der neuzeit vergeistigt: di schonung der schwachen, di hülfe dem bedrängten, di verzeihung dem beleidiger, di rettung des sünders u. s. f., das vermag der materialismus als prinzip nicht zu erreichen. Ich sage ausdrücklich: *der materialismus als prinzip und will damit di personen ausnemen;* mit jenem allein, nicht mit disen haben wir es hir zu tun. Denn nur ausnamsweise leben und handeln di anhänger dises prinzipis demselben gemäß, sondern bewusst oder unbewusst, willig oder widerstrebend, leben si doch im lichte der ideen, auch wenn si nicht mit Schiller und Kant in di worte des glaubens einstimmen: freiheit, Gott, tugend und unsterblichkeit. So ist ir herz, ire gesinnung besser als ir philosophisches prinzip. Nach disem gibt es keine freie sittlichkeit, di über das statsgesetz hinausreichte, sondern das spezialgesetz ist zugleich das moralgebot. „Das gesetz ist di summe der nötigen belohnungen und strafen zur erzielung des gehorsams gegen den willen der gesammtheit“, sagt derselbe materialistische moralist, wol nicht beachtend, dass er bloß das angeblich gebrochene dogma von der belohnung des guten und bestrafung des bösen vom jenseits ins disseits verlegt, aber di edlere moral Kants vergisst, das gute um des guten willen zu tun, d. h. weil es allein der waren geistigen natur des menschen entspricht. Di wenigen versuche, eine moral vom materialistischen standpunkt aus zu verfassen, sind missglückt, und darum ist auch eine tugend- und pflichtenlere diser art haltlos. Was man so zu nennen beliebt, sind reste von der arbeit des idealismus. Der forderung, das gefallene dogma zu ersetzen, welche der mergenante synodalbericht erhebt, ist demnach auf dem vorgeschlagenen wege nicht genügt und kann nicht genügt werden; *di gefar der frivölität besteht also fort und wächst mit jeder weitern zögerung.* Es ist hohe zeit, dass di behörden und di lerer endlich feste stellung zu diser lebensfrage unsers volks nemen. Es fällt mir da eine stelle aus Joh. v. Müllers vorrede an di Eidgenossen zum ersten band seiner schweizergeschichte 1781 ein, deren sinn dahin geht: „Wenn über di moralischen kräfte eines volkes nicht gearbeitet wird, wenn sophisten di religion aus den herzen der menge wegspotten, dann ist für solch ein zeitalter kein heil.“ Di weltgeschichte gibt darüber tragische berichte aus alter und neuer zeit. Denn es gab und gibt keine warhafte allseitige

menschliche bildung weder der völker noch der einzelnen, von welcher di göttlichen ideen ausgeschlossen wären.

(Schluss folgt.)

## SCHWEIZ.

### Schweizerische lermittel.

An di tit. kantonalen erziehungsbehörden der deutschen Schweiz.

*Tit.!*

Das komite, welches seiner zeit von der delegirtenkonferenz schweizerischer erziehungsdirektionen in sachen der lermittelvereinigung nidergesetzt worden ist, hat in seiner letzten sitzung vom 18. Dezember 1875 auch di frage der erstellung gemeinsamer individueller lermittel in beratung gezogen. Bei den vilfachen modifikationen, welche di volksschule in den verschiedenen kantonen aufweist, bitet di lösung diser frage ganz besondere schwierigkeiten. Unter den gegenwärtigen verhältnissen, wo di zal der schuljare, der jährlichen schulwochen und der wöchentlichen schulstunden in den verschiedenen kantonen so wesentlich verschieden ist, erscheint di einfürung einheitlicher individueller lermittel für sämmtliche stufen und fächer der volksschule als untnlich und unmöglich. Dagegen halten wir auch unter den jetzigen verhältnissen zweierlei nicht nur für möglich, sondern im interesse einer gleichmässigen hebung unserer schulen für geboten. Di verschiedenheiten in bezug auf di äußern und innern schulverhältnisse sind am geringsten bei der eigentlichen elementarschule, welche di drei ersten jareskurse umfasst. Hier wäre di einfürung einheitlicher lermittel namentlich für das wichtige fach des sprachunterrichts ein vorzügliches mittel zur erzilung möglicher übereinstimmung auch in den leistungen. Bei den nachfolgenden schulstufen gehen di organisation und di dadurch bedingten anforderungen so weit auseinander, dass einstweilen von einheitlichen individuellen lermitteln abgesehen werden muss. Das einzige, was in diser hinsicht geschehen kann, liegt in der vereinigung derjenigen kantone, deren schulverhältnisse eine annähernde übereinstimmung zeigen, und es ist zu wünschen, dass solche vereinigungen durch di initiative der betreffenden kantone auch tatsächlich zu stande kommen. Wir haben es daher nicht als unsere aufgabe erachtet, di lösung der letztern frage an di hand zu nemen; di erstellung einheitlicher individueller lermittel für di elementarschule ist dagegen in dem auftrage inbegriffen, den Ire delegirtenkonferenz uns seiner zeit erweit hat.

In ausführung dieses auftrages haben wir beschlossen, ein neues individuelles lermittel für den sprachunterricht in den deutsch-schweizerischen kantonen ausarbeiten zu lassen und Iden dasselbe zur verftigung zu stellen. Wir sind dabei von der ansicht ausgegangen, dass das beste, was gegenwärtig in unsren schulen vorhanden, zur grundlage genommen und unter sorgfältiger prüfung und ver-

wertung der neuern methodischen fortschritte *frei umgearbeitet* und weiter entwickelt werden soll. Unstreitig hat sich unter den schweizerischen schulmännern *Thomas Scherr* di größten verdinste um di hebung des elementaren sprachunterrichts erworben; seine lermittel sind in vilen kantonen obligatorisch eingefürt und seit einer langen reihe von jaren mit bestem erfolge benutzt worden. Wenn wir auch zum teil wesentliche verbesserungen wünschen, so konnten wir doch nicht anstehen, Scherrs schriften als grundlage für unsere neue arbeit zu erklären. Nachdem wir uns mit der verlagsbuchhandlung Orell, Füssli & Cie. in Zürich verständigt, haben wir di arbeit herrn seminar-direktor *Rüegg* in Münchenbuchsee übertragen, der seit jaren bemüht ist, Scherrs elementarmethode theoretisch und praktisch weiter auszubilden.

Der entwurf des ersten heftes, den schreibleseunterricht enthaltend, ist uns bereits zur prüfung übermittelt worden. Derselbe wird noch vor den sommerferien im druck erscheinen, so dass das büchlein nach durchführung der notwendigen vorübungen schon beim unterrichte der 1876 neu eintretenden schüler versuchsweise benutzt werden kann. Bei veranstaltung einer zweiten auflage werden di inzwischen zu machenden erfahrungen auf's gewissenhafteste berücksichtigt werden. Über di grundsätze, welche den verfasser bei ausarbeitung dises heftes geleitet, spricht sich derselbe in seiner abhandlung über „di normalwörtermethode“ ausführlich aus. Wir erlauben uns, ein exemplar diser broschüre unserm zirkular beizulegen und fügen mit autorisation der verlagshandlung bei, dass diselbe für Ire sämmtlichen elementarlerer freixemplare in bereitschaft hält, sobald Si ir den umfang des bedarfs durch Ire kanzlei wollen melden lassen.

Di beiden folgenden hefte, für das zweite und dritte schuljar bestimmt, werden auf Ostern 1877 erscheinen. Jedes derselben enthält einen beschreibenden und einen erzählenden teil, welche sich gegenseitig ergänzen und unterstützen, um di verstandes- und gemütsbildung gleichmässig zu fördern. Di anordnung des stoffes folgt dem methodischen gang des sprachunterrichts. Was durch di sprechübungen gewonnen werden soll, bitet das lermittel als stoff zu den nachfolgenden lese- und schreibübungen. Über di grundsätze hinsichtlich der auswal und behandlungsweise des lerstoffes hat sich der verfasser in seiner schrift „Der Sprachunterricht in der Elementarschule“ einlässlich verbreitet; wir glauben uns daher auf diese weit verbreitete schrift berufen und an diser stelle von der entwicklung jener grundsätze umgang nemen zu dürfen. Ire allfälligen besondern wünsche, mögen si sich auf den inhalt oder di ausstattung der beiden hefte beziehen, wollen Si gefälligst dem verfasser bis ende Juni l. j. zur kenntniss bringen. Wir werden indess auch später, bei veranstaltung einer zweiten auflage, den aus der erfahrung hervorgehenden wünschen unsere volle aufmerksamkeit schenken.

Indem wir uns der hoffnung hingeben, dass Si, tit.! unsren bestrebungen ire wolwolende unterstützung und förderung werden angedeihen lassen, benutzen wir disen

anlass, Si unserer vollkommenen hochachtung zu versichern.

Bern, den 15. April 1876.

Für das komite der schweiz. lermittelvereinigung:

*Sieber*, regirungsrat in Zürich.

*Ritschard*, regirungsrat in Bern.

*Seifert*, a. regirungsrat in St. Gallen.

### Bernische unterrichtsplan-revision.

*Gutachen der kreissynode Burgdorf über di obligatorische frage pro 1876:*

I. Welche änderungen sind nach den gemachten erfahrungen am bestehenden unterrichtsplan für normale schulverhältnisse wünschbar?

II. Welche minimalforderungen sind in den einzelnen fächern für di drei schulstufen festzusetzen?

#### A. Allgemeines über di revisionsangelegenheit.

Der standpunkt, den di kreissynode zu der gestellten frage im allgemeinen einnimmt, ist folgender:

1) Si spricht der vorsteherschaft der schulsynode dafür, dass si durch di gestellte frage di gesammte lererschaft veranlasst, sich über di revision des unterrichtsplans auszusprechen, den wärmsten dank aus.

2) Dagegen bedauert si, dass durch di fragestellung der revision zu enge grenzen gezogen wurden, und hält dafür, dass den kreissynoden vor allem aus folgende fragen vorgelegt werden sollten:

a. Will man wi bisher nur einen einzigen normalplan oder will man verschidene pläne für di verschiedenen organisationen der primarschulen?

b. Will man einen unterrichtsplan, beziehungsweise unterrichtspläne mit oder one minimalforderungen?

c. Soll der unterrichtsplan, resp. sollen di unterrichtspläne nur di lerzile feststellen oder außer den lerzilen auch bindende vorschriften bezüglich der methode enthalten?

3) Da di vorsteherschaft di unter ziffer 2 lit. a, b, c gestellten fragen als gelöst betrachtet, di kreissynode Burgdorf aber mit der vorausgesetzten art der lösung nicht einverstanden sein kann, so glaubt letztere, ire ansicht über di lösung derselben in folgenden sätzen aussprechen zu sollen.

a. Es müssen für di verschiedenen schulorganisationen — ein-, zwei-, drei- und merteilige schulen — verschidene pläne aufgestellt und, sofern diser forderung entsprochen wird, di minimalforderungen fallen gelassen werden.

b. Di unterrichtspläne sollen nur di lerzile für di verschiedenen schulstufen feststellen und dem lerer im übrigen methodenfreiheit gewären.

4) Di kreissynode Burgdorf hält dafür, dass di revisionsfrage in der in aussicht genommenen zeit von den kreissynoden unmöglich mit der gehörigen gründlichkeit behandelt werden könne, und verlangt daher, dass der termin für di beendigung der revisionsarbeit in den kreis-

synoden wenigstens um ein jar verlängert werde. Si glaubt, vor überstürzung warnen zu sollen.

5) Si glaubt, es läge im interesse der schule, wenn di unterrichtsplanangelegenheit auch in andern kreisen — in volks-, erzihungs- und schulvereinen u. s. f. — besprochen werden könnte.

6) Di kreissynode Burgdorf geht nur unter der bestimmten voraussetzung auf di beantwortung der von der vorsteherschaft gestellten frage ein, dass ire arbeit nur als beitrag zur erstellung eines spezialplanes für eine dreiteilige schule und di revisionsangelegenheit mit der erstellung dises planes nur als begonnen, nicht als vollendet betrachtet werde.

### Aus Schaffhausen.

(Korrespondenz.)

Ein wichtiges und freudiges ereigniss kann heute aus unserm kanton berichtet werden: di letzte und endgültige abstimmung über di kantonale verfassung.

Zum virten mal lag unserm souverän ein vom verfassungsrat ausgearbeiteter und, wenigstens von der merheit, zur anname empfolener entwurf vor; zum virten mal war auch di opposition, allerdings mit ser auseinanderweichenden beweggründen eine bedeutende; zum virten mal war es fraglich, ob diser entwurf nicht wider an der leidigen bestimmung der alten verfassung scheitere, dass nämlich di zal der „stimmberichtigen“ das absolute mer bedinge — doch di abstimmung vom 14. Mai hat sogar di weitgehendsten hoffnungen übertroffen. Nicht wenig mag dazu beigetragen haben, dass dismal di herren verfassungsräte nicht bloß im ratssal, sondern auch zu hause, in iren wahlkreisen, irem kinde anständig zu gevatter gestanden sind. Eigentümlicher weise stand an der spitze der opposition unser früherer langjähriger erzihungsdirektor, gegenwärtiger regirungspräsident, herr Zach. Gysel, J. U. C.; im zur seite, aber anonym, standen noch einige gleichgesinnte männer, denen di progressivsteuer, di direkte wal und vermindering der zal der regirungsräte, di unentgeltlichkeit aller kantonalen schulen, di einfürung der walurne, das (zwar nur fakultativ vorgeschrifbene) gesetzes- und finanzreferendum nebst andern ausgesprochenen oder geheim gehaltenen punkten ein dorn im auge waren, und deren herzensergüsse resp. jeremiaden sich in einzelnen zeitungsartikeln und einem zimlich ordinär geschrifbene flugblatt ausgesprochen fanden, iren zweck aber größtenteils verfehlten. — Diser opposition stand dann allerdings di gesammte presse gegenüber, indem nicht nur alle leitartikel di vorlage empfalen, sondern auch andere artikel zu gunsten der anname, sowi ein aufruf in empfelendem sinne, unterzeichnet von 90 aktivbürgern aus allen kantonsteilen, bereitwilligst aufgenommen und durch vergrößerte auflagen möglichst verbreitet wurden.

Wenn auch der grund der ermüdung bei manchem bürgert ein „ja“ bewirkt haben mag, so ist das resultat

der abstimmung dennoch als ein entschiedener volksausspruch anzusehen, indem von 6354 stimmen 5095 bejahende waren.

Es ließe sich natürlich über unsere merjährigen verfassungskämpfe sehr viles sagen; allein hier ist nicht der ort dazu. Untersuchen wir also hier nur in kürze, warum im eingang der abstimmung vom 14. Mai als ein wichtiges und freudiges ereigniss, auch für die schule, bezeichnet worden ist. — Kurz gesagt sind alle betreffenden artikel der neuen verfassung *entschieden schulfreundlich* und werden ihre rückwirkung auf die zu erlassenden gesetze, besoldungsregulirungen, lerpläne etc. nicht verfehlen. Es wird die schule von dem alp befreit, der sich auf sie lagern müsste, so lange persönlichkeit, wi die oben erwähnten, die höchsten leitungen in händen hatten. Die ansichten sind verschieden, wi der geschmack. Der eine hat seine freude an zahlreichen und gut besetzten schulen, der andere an stark frequentirten folenweiden. —

Die wichtigsten in bezug auf die schule in die verfassung aufgenommenen artikel lauten:

„Art. 29. Die amtsdauer für sämmtliche behörden und „beamte beträgt vier, für geistliche und lerer dagegen acht Jahre.“

„Das gesetz bestimmt die entschädigung für dijenigen „beamten und angestellten, welche eine ir verschulden vor „ablauf der amtsdauer ihrer stellen enthoben werden.“

„Art. 46. Die sorge für den öffentlichen unterricht ist „sache des stats und der gemeinden.“

„Art. 47. Der primarschulunterricht ist obligatorisch. „An sämmtlichen öffentlichen schulen ist der unterricht für „die kantons-, beziehungsweise gemeindeeinwohner, unentgeltlich.“

„Art. 48. Die besoldung der lerer an den öffentlichen „primarschulen wird durch das gesetz festgestellt und ist „zur einen hälften vom state, zur andern von den gemeinden „zu entrichten. Die übrigen kosten des primarunterrichtes „sind von den letztern allein zu tragen.“

„Nach maßgabe der besondern verhältnisse im einzelnen „falle liegt dem state ausnahmsweise eine erhöhte beitragspflicht ob.“

„Übergangsbestimmungen. Art. 8. Die durch art. 47 vorgesehene unentgeltlichkeit des unterrichtes an den öffentlichen schulen und die durch art. 48 eingeführte verlegung der besoldung der primarlerer auf die gemeinden und den stat gelten als mit beginn des schuljares 1876/77 in kraft getreten.“

„Art. 11. Für die sämmtlichen neugewählten, beziehungsweise in ihrer stellung verbliebenen behörden, beamten und angestellten mit ausnahme der geistlichen und lerer endigt „die erste amtsdauer mit dem 31. Dezember 1880.“

„Die amtsdauer der geistlichen und lerer endigt mit „dem 31. Dezember 1884, sofern sie nicht im einzelnen fall „nach maßgabe der anstellung früher abläuft.“

„Die auf lebenszeit gewählten geistlichen und lerer haben „im falle einer späteren nichtwiderwalt anspruch auf angemessene entschädigung.“

Bisher hatte ein nicht wider gewählter lerer keinen anspruch auf entschädigung; der stat bezahlt an die primar-

lererbesoldungen nur den vierten teil; an den realschulen musste ein schulgeld von 20 fr., am gymnasium ein solches von 50 fr. bezahlt werden. Vergleicht man nur diese punkte mit den entsprechenden bestimmungen der neuen verfassung, so sieht man leicht, in welchem sinne in zukunft die besserstellung der lerer, die entlastung ärmerer gemeinden von ihren finanziellen verpflichtungen gegen die schule, sowie die erleichterung des besuchs höherer schulen durchgeführt werden soll.

Das neue schulgesetz wird auf dieser grundlage zu bauen haben, und der jetzige entwurf stellt schon verschiedene günstige punkte in aussicht. Er wird aber vorerst noch etwas ruhen müssen, da zuerst die direkten wahlen der regierungsräte und die der kantonsräte vorgenommen werden müssen. Erst nach vollständiger konstituierung dieser behörden werden die gesetzesarbeiten aufgenommen werden. Hoffen wir, es geschehe dies in voller würdigung der in der verfassung niedergelegten fortschrittlichen grundsätze! S. N.

#### Kleine mitteilungen.

*Zum religionsunterricht. Zürich.* Die zürcherische sektion des „vereins für freies christentum“ hat die frage: „Wi ist der religionsunterricht in der zürcherischen volksschule zu gestalten?“ in folgender resolution beantwortet:

1. Indem die bundesverfassung in art. 27 und 49 einen konfessionsfreien volksschulunterricht verlangt, schlißt sie keineswegs den religionsunterricht von der volksschule aus, d. h. der volksschulunterricht muss darum, weil er konfessionsfrei sein soll, nicht religionslos sein.

2. Es ist das innerste lebensbedürfniss des modernen states, die idealen bestrebungen, aus denen er hervorgegangen ist und welche in den religiösen gipfeln, wenigstens ebenso eifrig zu pflegen als die materiellen; aber die materialistische gesellschaftsmoral genügt hier nicht; der gottesbegriff kann hier nicht aufgegeben werden.

3. Die natürliche entwicklung der kindlichen seele verlangt bis zum 15. jare einen konfessionsfreien religionsunterricht, der einheitlich mit den übrigen elementen des unterrichts und der erziehung verbunden ist.

4. Nur ein solcher unterricht befähigt den gereisten menschen, selbst zu prüfen und sichert dadurch seine gewissensfreiheit und bürgerliche selbständigkeit.

*Bern.* Den 26. August wird in Laufen, wi man den „Basl. Nachr.“ schreibt, die internationale lererkonferenz des Laufenthaltes tagen und den § 27, schulartikel, der bundesverfassung besprechen. Referent ist herr bezirkslerer Schaffter in Breitenbach, korreferent herr bezirkslerer Herzog in Laufen. An stoff zu einer interessanten debatte fällt es bei diesem thema nicht.

#### Offene korrespondenz.

Herr G.: Besten dank für Ihre zwei arbeiten. Den beigelegten zettel von O. S. verstehe ich nicht, da die beilage fehlt. — Herr Sch. in B.: Wird bald erscheinen, — Herr F. in St. G.: Balde, balde.

# Anzeigen.

Der vorstand der lererkonferenz des kantons Aargau, unterstützt von der hohen erziehungsdirektion, beabsichtigt, im nächsten herbst bei anlass der generalversammlung der konferenz in Wohlen eine

## **ausstellung von lermitteln für den naturkundlichen unterricht**

zu veranstalten. Di ausstellung soll umfassen je eine mustersammlung für a. di gemeindeschulen, b. di fortbildungsschulen, c. di bezirksschulen und außerdem d. eine additionelle ausstellung von lermitteln für besser situierte bezirksschulen und muster von modifizirten apparaten und sammlungsgegenständen der vorigen sammlungen. Di verfertiger von naturkundlichen apparaten und modellen und händler mit schulsammlungen oder wichtigen sammlungsbestandteilen werden hirmit eingeladen, sich an diser ausstellung zu beteiligen und sich desswegen an di herren professoren dr. Liechti und F. Mühlberg in Aarau zu wenden, welche zu jeder auskunft bereit sind.

## **Offene lererstelle.**

Di laut gemeindebeschluss vom 14. Mai 1876 neugeschaffene fünfte lererstelle in Birsfelden, kantons Baselland, wird himit zu freier bewerbung ausgeschrieben. Mit diser stelle sind verbunden: eine jaresbesoldung von fr. 1000 in bar, teurungszulage von fr. 200, landentschädigung fr. 120, freie wonung, holz und garten. Walfähige bewerber wollen sich unter einsendung der zeugnisse bis spätestens 17. Juni bei dem unterzeichneten schriftlich oder mündlich anmelden.

Birsfelden, Mai 1876.

Namens der schulpflege:  
G. Linder, pfarrer.

## **Für schulen. Spezialität in schreibmaterialien.**

Empfele den vererten lerern und schulpflegschaften meine vorzüglichen englischen reisszeuge in neusilber von fr. 7—fr. 15 per stück. (Diselben zeichnen sich aus durch gute qualität und billige preise.)

Feinsten und besten radir- und zeichengummi von 10—120 stück per pfund, farben von Lambertye, materialien, ächte chinesische tusche, bleistifte von A. W. Faber und Rehbach, polirte „schulstifte“ in zedern per gros fr. 6, unpolirte schulstifte in zedern per gros fr. 3. 50, linierte schulpapire (eigene liniranstalt), schreib- und zeichenpapire etc. etc.

Gewissenhafte bedinung, billige preise! Probesendungen zu dinsten!

Achtungsvoll

J. Lämmelin, St. Gallen.

## **Ausschreibung**

für di stelle eines lerers der alten sprachen, des deutschen und der geschichte nebst rektorat an der sekundarschule in Murten.

Besoldung: fr. 3500.

(769 Y)

Sich unter einsendung der zeugnisse anzumelden bis 30. Juni nächsthin bei der unterzeichneten stelle.

Murten, 21. April 1876.

Stadtschreiberei.

## **Anzeige.**

Lererinnen, welche ire ferien zu einem aufenthalt in der französischen Schweiz benützen wollen, finden für einen mässigen preis aufname bei herrn und frau Jacot-Miéville in Colombier, kanton Neuenburg.

## **Gesucht:**

Ein ostschweizerischer lerer, im besitz guter zeugnisse, sucht für einige monate entsprechende anstellung. Gef. offerten sind an Haasenstein & Vogler in Chur zu richten. (H 46 Ch)

Ein neues, vorzügliches pianino wird billigst verkauft; eventuell werden auch andere musikinstrumente in tausch genommen.

## **Offene lererstelle.**

An der blinden- und taubstummenanstalt in Zürich ist bis mitte August di stelle eines unterlerers durch einen unverheirateten lerer, bei dem übrigens weder kenntniß der theorie noch praxis in der spezialität der taubstummen- und blindenbildung vorausgesetzt wird, zu besetzen. Näheres darüber erteilt Direktor Schibel.

Im verlag von F. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen und in allen buchhandlungen vorräufig, in Frauenfeld bei J. Huber:

### **Die Vermittler des deutschen Geistes in Frankreich.**

Antrittsrede  
von  
Heinrich Breitinger,  
ordentl. professor der neuern sprachen an der universität Zürich.  
gr. 8°. geh. Preis: fr. 1. 20.

Soeben erschien bei Cæsar Schmidt in Zürich:  
**Die Zinsrechnung**

samt Anwendungen

von

Heinrich Stüssi.

1. heft: Die Zinsrechnung. Preis 60 cts.  
2. " Verzinsung period. Zahlungen. Preis 75 cts.

Diselbe ist in erster linie für handelschulen bestimmt, bitet aber der manigfaltigkeit der darin vorkommenden aufgaben halber eine schätzbare ergänzung zu jeder aufgabensammlung der algebra und eignet sich für di obern klassen von realschulen, mittelschulen, gymnasien und für lererseminarien.

Eine grössere ausgabe mit ausführlichen auflösungen ist für lerer berechnet. Preis derselben: heft I: fr. 2. 40, heft II: fr. 3.

Im verlag von F. Schulthess in Zürich sind soeben erschienen und in allen buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

### **Elementarbuch der engl. Sprache für Mittelschulen**

von  
prof. dr. Hermann Behn-Eschenburg.  
Dritte sorgfältig durchgesehene auflage.  
Preis fr. 2.

### **Französ. Handelskorrespondent**

von

Joh. Schulthess.

Neu bearbeitete dritte auflage von  
J. Fuchs, prof. in Frauenfeld,  
Preis fr. 3.

Ein gutes, älteres klavir wird ser billig verkauft.

Hizu eine beilage von herrn Gottfried Fischer, besitzer der kuranstalt „Auf der untern Waid“ bei St. Gallen,